

## **Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat**

### **betreffend Kantonale Neobiota-Strategie**

2019/75

vom 11. Januar 2021

#### **1. Ausgangslage**

Am 17. Januar 2019 reichte Markus Graf das Postulat [2019/75](#) «Kantonale Neobiota-Strategie» ein, welches vom Landrat am 29. August 2019 überwiesen wurde. Der Regierungsrat wird darin aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, ob am Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung die kantonale Neobioten-Koordinationsstelle eingerichtet werden soll, welche zusammen mit den Gemeindebeauftragten für Landwirtschaft in allen Baselbieter Gemeinden für ein flächendeckendes Überwachungs-, Melde- und Bekämpfungssystem sorgt. Zudem sollen mögliche Aufgaben der Koordinationsstelle für die Neobiotenbekämpfung im Wald, an den Verkehrsträgern und im Siedlungsgebiet aufgezeigt werden, und es ist zu prüfen und zu berichten, ob die Zuständigkeit der Direktion ab nächstem Jahr von der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) zur Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) wechseln sollte und mit welchen finanziellen und personellen Auswirkungen dies verbunden wäre.

Die Prüfung des Regierungsrats, ob die Neobiota-Koordination im Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung angesiedelt werden soll, hat ergeben, dass die negativen Aspekte eines solchen Transfers überwiegen. Eine Änderung in der Organisation würde die Kontinuität stören und wichtige Beziehungen zu den Gemeinden (Neobiota-Ansprechpersonen), den Nachbarkantonen und zum Bundesamt für Umwelt (BAFU) unterbrechen. Der Kanton Basel-Landschaft wäre der einzige Kanton in der Nordwestschweiz (AG, BL, BS, SO), in dem die Neobiota-Koordination nicht im gleichen Amt angesiedelt wäre, wie der Vollzug der sich überschneidenden Verordnungen im Bereich Biosicherheit (Freisetzungsverordnung [FrSV](#), Einschliessungsverordnung [ESV](#) und Störfallverordnung [StFV](#)). Synergien würden verloren gehen, und die behördliche Aufsichtsfunktion könnte nicht mit der gleichen Effizienz wahrgenommen werden wie bisher. Ein Transfer der Neobiota-Koordinationsstelle wäre mit grossem administrativem Aufwand verbunden. Das Ebenrain-Zentrum ist bereits jetzt federführend bei Neopyhten-Bekämpfungen in Naturschutzgebieten und in der Landwirtschaft. Die Zusammenarbeit mit den federführenden Abteilungen in der VGD und der BUD ist sehr gut und hat sich bewährt.

Der Regierungsrat stellt fest, dass eine Anpassung der Neobiota-Koordination nicht den vom Postulanten festgestellten, vermeintlichen Nutzen mit sich bringt, jedoch einen bedeutenden Mehraufwand nach sich ziehen würde. Aus diesen Gründen erachtet der Regierungsrat die Reorganisation der Neobiota-Koordination als nicht sachdienlich oder zweckmässig.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Umweltschutz- und Energiekommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 9. November und 7. Dezember 2020 beraten. Begleitet wurden die Beratungen von Regierungsrat Isaac Reber, Vorsteher der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) und teilweise von Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD. Für Fragen standen an der ersten Sitzung Yves Zimmermann, Leiter Amt für Umwelt

und Energie (AUE), und Gabriel Stebler, Leiter Ressort Störfallvorsorge und Chemikalien (SVC) AUE, zur Verfügung.

## **2.2. Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

## **2.3. Detailberatung**

Die Kommission stimmte mit 13:0 Stimmen einer Abschreibung des Postulats zu. Die ausführlichen Darlegungen der Verwaltung überzeugten die Kommission davon, dass die heutige Ansiedlung der Neobiota-Koordinationsstelle bei der BUD einer Umsiedlung in das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung vorzuziehen sei. Die Koordinationsstelle im AUE der BUD hat sich bewährt, sie arbeitet gut und effizient mit allen involvierten Fachstellen der BUD und der VGD zusammen. Eine Umsiedlung wäre schädlich und würde die Kontinuität gefährden.

Von Seiten Verwaltung wurde ausgeführt, dass sich die Neobiota-Koordinationsstelle, seit Schaffung der kantonalen Arbeitsgruppe Neobiota im Jahr 2008, in der BUD befinde. Viele verschiedene Fachstellen seien in die Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie involviert – sowohl in der BUD wie auch in der VGD; einige mehr und andere weniger stark. Die Neobiota-Koordination sei eine Querschnittsaufgabe, dabei spiele es keine Rolle, in welcher Direktion diese angesiedelt ist. Man sei heute gut vernetzt mit den anderen Fachstellen und mit den anderen Kantonen. Auch das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung kommt zum Schluss, dass es schädlich für die Materie wäre, wenn man quasi mitten im Spiel die ganze Mannschaft auswechseln würde. Die Zusammenarbeit aller involvierten Ämter sei hervorragend und habe sich bewährt, Synergien können genutzt werden.

Befragt nach der heutigen personellen Besetzung der Koordinationsstelle als wichtiges Verbindungsglied zwischen den Direktionen, erklärte die Verwaltung, dass man in der Vergangenheit – ohne entsprechende Stellenprozente – gemäss dem vom Landrat mittels Budgetanträgen ausgesprochenen Willen priorisiert habe. Die Aufgabe sei aufwändig. Mit den explizit für die Koordinationsstelle im AUE gewährten 50 Stellenprozenten ab dem Jahr 2021 werde man bei der BUD genügend ausgerüstet sein, um die Aufgabe gut bewältigen zu können. In jeder betroffenen Fachstelle gebe es eine Person, zu deren grundsätzlichen Aufgaben zusätzlich die Neobiotathematik gehöre. Das notwendige biologische und landschaftspflegerische Know-How und Fachwissen zu den einzelnen Gebieten sei bei den einzelnen Fachstellen vorhanden und somit sichergestellt.

## **3. Beschluss der Kommission**

://: Die UEK beschliesst mit 13:0 Stimmen, das Postulat 2019/75 abzuschreiben.

11.01.2021 / ble

## **Umweltschutz- und Energiekommission**

Thomas Noack, Präsident